



Protokoll

Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und Naturschutzbeirat
29. Juni 2021, 16:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal
Vorsitzende: Bürgermeisterin Bettina Lisbach
Protokollführer: Daniel Hogenmüller

Anwesende siehe Anwesenheitsliste

Ausschuss für Umwelt und Gesundheit mit Naturschutzbeirat, öffentlich

TOP 1 Möglichkeiten der Ermittlung von CO₂-Vermeidungskosten als Entscheidungshilfe für die Priorisierung von Klimaschutzmaßnahmen (mündliche Berichte)

Die Vorsitzende begrüßt die beiden per alfaview dazugeschalteten Referenten **Dr. Ulrich Fahl (Universität Stuttgart)** und **Hans Hertle (ifeu)**. Die Vorträge gehen auf den CDU-Antrag zur Ausweisung von CO₂-Vermeidungskosten (Sitzung v. 02.02.2021) und einen im Zuge dieser Diskussion geäußerten Wunsch des Gremiums zurück.

Frau Stadträtin Christine Weber (GRÜNE) erkundigt sich im direkten Nachgang zum Vortrag von Herrn Dr. Fahl, was mit dem Begriff Subsidiarität (Folie 13) gemeint sei. **Herr Dr. Fahl** führt aus, dass hierunter Aspekte gefasst würden, inwiefern eine Maßnahme durch die Kommune selbst oder eher von außen beeinflusst wird.

Marliese Fichter (BUND) merkt an, dass es selbstverständlich sein sollte, sich auf Maßnahmen zu konzentrieren, die viel bringen und wenig kosten. Allerdings helfe hier in der Praxis ein so komplexes Modell wenig, da reiche bereits der gesunde Menschenverstand aus. Sie verweist als Beispiel auf eine kürzliche Besichtigung eines landwirtschaftlichen Betriebs, der darunter leide, dass die Futtermittelpreise immer mehr anziehen und die Fleischpreise stagnieren.

Stadtrat Dr. Clemens Cremer (GRÜNE) erkundigt sich, inwiefern die Kostendynamik einzelner Techniken im zeitlichen Verlauf berücksichtigt werden kann. Als Beispiel führt er die Photovoltaik an, die sich in den letzten 15 Jahren durch die staatliche Förderung von einer der teuersten zur aktuell günstigsten Erzeugungsenergie entwickelt hat.

Martin Sawillion (fachkundiger Einwohner) betrachtet den Ansatz von Herrn Dr. Fahl als wissenschaftstheoretischen Beitrag. Eine Kommune müsse heute alle Maßnahmen nutzen, bei denen sie Handlungs- und Einflussmöglichkeiten habe. Hier habe sich schlichtweg die „Flughöhe“ durch die verschärfte Klimakrise geändert. Das bestehende Förderregime von Bund und Land sollte dabei möglichst konsequent ausgenutzt werden. Der CO₂-Preis müsse zudem mehr in den Vordergrund rücken, zumal ab 2025 eine deutliche Steigerung gegenüber der bisherigen Beschlusslage abzusehen sei.

Stadtrat Friedemann Kalmbach (FW/FÜR) möchte wissen, wie die Verwaltung die Praktikabilität der beiden vorgestellten Ansätze grundsätzlich einschätzt.

Nach Ansicht von **Stadtrat Sven Maier (CDU)** müsse das Geld der Bürger so effektiv wie möglich eingesetzt werden. Da die Stadt mit ifeu bereits seit längerem zusammenarbeitet, stellt sich für ihn die Frage, inwiefern auch eine Einbindung von Herrn Dr. Fahl möglich sei.

Stadtrat Dr. Paul Schmidt (AFD) widerspricht der Auffassung von Herrn Sawillion. Aufgrund der knappen Kassen fehle das Geld, mit allen Maßnahmen zu beginnen, deshalb sollte man sich erstmal auf die effektivsten besinnen, um möglichst weit zu kommen.

Dr. Ulrich Fahl unterstützt grundsätzlich die Sichtweise, möglichst viel zu machen. Aber um die Klimaziele zu erreichen, würden die öffentlichen Mittel derzeit nicht ausreichen. Hier sehe er sein Modell als Zusatzargument. Eine Berechnung von CO₂-Vermeidungskosten sei vor allem für direkt wirkende Maßnahmen gut machbar. Wichtig sei es aus seiner Sicht auch, die für den Klimaschutz vorgesehenen Mittel nachhaltig einzusetzen, so dass neben der CO₂-Minderung weitere Effekte bewirkt werden können. Gerade beim Beispiel der Sanierung komme es zudem auf den richtigen Investitionszeitpunkt an. Wenn ohnehin Modernisierungsmaßnahmen anstünden, dann würden sich zusätzliche energetische Maßnahmen recht schnell lohnen, weil bestimmte Fixkosten wegfielen. Ziehe man die energetische Sanierung dagegen zeitlich vor, könne die Rechnung schon ganz anders aussehen und negativ ausfallen.

Hans Hertle betont, dass die „low hangig fruits“ ein Thema früherer Jahre gewesen seien und nicht annähernd zu den Klimaschutzzielen führen würden. Wer heute ein Gebäude saniere, solle es gleich richtig und mit einem übergesetzlichen Standard angehen, sonst wären notwendige Nachbesserungen bereits in einigen Jahren schon wieder ein Thema. Die Bewertungsmatrix von Herrn Fahl passe in vielen Fällen nicht. Bestes Beispiel sei der Verkehr, hier lägen meist hohe CO₂-Vermeidungskosten und starke Akzeptanzprobleme vor. Zugleich sei der Handlungsdruck enorm groß, weshalb gehandelt werden müsse, egal ob die CO₂-Vermeidungskosten besonders hoch ausfallen. Entscheidend sei vielmehr die Frage, wie die Bürger*innen mitgenommen und die Akzeptanz gesteigert werden könne. Vom Bund werde derzeit ein zu starker Fokus auf kostenintensive Förderprogramme gelegt. Gerade für Kommunen sei es aber wichtig, dass die Rahmenbedingungen insbesondere über den CO₂-Preis so gesteuert würden, dass sich Maßnahmen auch finanziell rechnet.

Die Vorsitzende verweist nochmals auf die Stellungnahme zum CDU-Antrag. Natürlich würden wirtschaftliche Gesichtspunkte für die Verwaltung immer eine wichtige Rolle spielen. Ebenso würden Fördermöglichkeiten soweit möglich und sinnvoll genutzt, etliche Programme seien aber wegen langer Bewilligungszeiträume und hohem Antragsaufwand nur vermeintlich attraktiv. Beim Klimaschutz müsse man sich an den eigenen Zielen messen lassen, deshalb sei es unausweichlich, viele Maßnahmen gleichzeitig anzugehen. Große Bedeutung hätten dabei „weiche“ Maßnahmen wie Beratung, Förderung, Schulung, insbesondere um die Bevölkerung und die freie Wirtschaft mitzunehmen. Die Schwierigkeit sei aber, dass sich die Effekte hier nur schwer quantifizieren ließen. Zum Thema Gebäudesanierung mahnt sie an, dass diese nicht auf die energetischen Aspekte reduziert werden könne. Bei großen Sanierungsvorhaben städtischer Gebäude lägen diese in etwa bei 15 % und würden isoliert aufgewendet nur zu einem geringen Anteil den möglichen Einsparungseffekt erzielen. Deshalb setze das Amt für Hochbau und

Gebäudewirtschaft bewusst auch auf eine langfristige Gesamtsanierungsstrategie, um alle notwendigen Modernisierungsaspekte auf einen Schlag abzuwickeln. Bei der Frage, wofür Haushaltsmittel eingesetzt werden, habe man immer die Gesamtbetrachtung im Hinterkopf. Ob es hier Sinn mache, alle Maßnahmen nochmal mit einem großen Aufwand vorab zu evaluieren und eine zusätzliche Matrix beizufügen, bezweifle sie, zumal es im Endeffekt ohnehin eine politische Entscheidung sei, was berücksichtigt werde. Sie sichert zu, dass es im Vorfeld der Haushaltsberatungen auf jeden Fall wieder eine Liste geben werde, aus der hervorgehe, für welche Positionen des Klimaschutzkonzepts welche Mittel eingesetzt werden sollen.

Norbert Hacker (Umwelt- und Arbeitsschutz) ergänzt, dass er sich ebenfalls schwer vorstellen könne, wie das Modell von Herrn Dr. Fahl übertragen werden könne. Ein Großteil der Maßnahmen richte sich an Dritte z.B. die Sanierungsoffensive oder die Klimaallianz mit der Wirtschaft, da ließe sich keine zahlenmäßig abgesicherte Wirkung zwischen Aufwand und Ertrag herstellen. Zugleich sei aber klar, dass diese Ansätze aus kommunaler Sicht einen wesentlichen Ansatz darstellen.

Stadtrat Dr. Clemens Cremer (GRÜNE) beurteilt die beiden Vorträge als wertvoll für die generelle Einordnung der Thematik. Für die Ableitung eines Rankings von Maßnahmen in Karlsruhe würden sie allerdings kaum weiterhelfen. Generell unzureichend berücksichtigt sehe er bei einer solchen Betrachtung ordnungsrechtliche Vorgaben, auch diese könnten ohne direkte Kosten Anreize setzen. Bezugnehmend auf das Thema Förderung sehe er das Problem, dass davon im Moment fast ausschließlich Gebäudebesitzende profitieren würden, hier müsse man besser auf einen sozialen Ausgleich achten.

Stadtrat Sven Maier (CDU) betont nach Verlassen der beiden Referenten, dass er den Vorschlägen der Verwaltung zur Verteilung der Klimaschutzmittel grundsätzlich vertraue und der Gemeinderat in der Tat nachjustieren könne. Aber gerade für das Nachjustieren wären weitere Entscheidungsgrundlagen wünschenswert. Das sei auch der Grund für den Vorstoß seiner Fraktion mit den CO₂-Vermeidungskosten gewesen. Zu kritisieren sei aus seiner Sicht die teilweise vorgenommene politische Bewertung durch die Referenten, das sei eigentlich Aufgabe politischer Gremien. Dem widerspricht **Stadtrat Michael Zeh (SPD)**, der es wichtig findet, dass die Referenten aus ihrer Sicht bestehende politische Steuerungsfehler klar benennen.

Ergebnis:

Kenntnisnahme

gez. Bürgermeisterin Bettina Lisbach
Sitzungsleiterin

gez. Daniel Hogenmüller
Protokollführer

Protokoll Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und Naturschutzbeirat
29. Juni 2021, 16:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal
Vorsitzende: Bürgermeisterin Bettina Lisbach
Protokollführerin Nele Kemper

Anwesende siehe Anwesenheitsliste

TOP 2 Datenbasierte Untersuchung der Lebensbedingungen von Bienen und anderen Bestäubern in Karlsruhe, Vorlage 2021/0769

Die Vorsitzende BM Bettina Lisbach stellt das Thema vor und erwähnt, dass es sich um einen Gemeinderatsantrag handle. Sie erfragt das Interesse an dem Vortrag.

Stadtrat Michael Zeh (SPD) lobt den fundierten Bericht und hebt insbesondere die interessante Pollenanalyse in der Oststadt hervor. Der hohe Anteil von Rosskastanienpollen habe ihn überrascht. Er betont, dass auf die Anlage von Blühstreifen auch weiterhin ein wichtiger Fokus gesetzt werden müsse.

Dr. Robert Trusch (Naturschutzbeirat) äußert, dass er den Vortrag gerne hören möchte.

BM Bettina Lisbach bittet Katharina Schmidt (apic.ai) darum, das Projekt des Start-ups vorzustellen.

Katharina Schmidt (apic.ai) fasst den erstellten Projektbericht in einem 5-minütigen Vortrag zusammen.

Stadträtin Bettina Meier-Augenstein (CDU) dankt Katharina Schmidt für den Beitrag und betont, dass sie das Projekt kontinuierlich begleitet hätte. Sie lobt den Aufbau des stadtweiten, dichten Netzes der Monitoringstationen.

Stadträtin Renate Rastätter (GRÜNE) dankt dem Start-up für ihre Arbeit und hebt hervor, dass es um das Nahrungsverhalten, die Lebensbedingungen der Honigbienen und deren Beeinträchtigungen durch Umweltbedingungen ginge. Sie vermute, dass sich daraus auch einige Maßnahmen für die Wildbienen ableiten ließen und erinnert an die in diesem Zusammenhang stehenden Haushaltsmittel des Landes B.-W. zur Förderung der Biodiversität von über 30 Millionen Euro. Sie betont, dass es sich um ein wunderbares Projekt handle, welches sich die GRÜNE-Fraktion vor Ort sehr gerne einmal näher anschauen würde. Sie erläutert, dass die Haushaltsmittel für das Biodiversitätskonzept nun bereits eingestellt seien. Sie spricht die Konkurrenz von Honig- und Wildbienen an und, dass es hierzu diverse Studien gebe, die aber bisher nur bedingt konkrete Rückschlüsse zuließen.

Dr. Robert Trusch (Naturschutzbeirat) stellt klar, dass die Untersuchung dieses einen Nutztieres keinen Nutzen für Schmetterlinge und Wildbienen darstelle. Er erachte den Beitrag in Bezug auf das Insektensterben nicht für hilfreich. Er weist darauf hin, dass die Formulierung in der Studie „Die AG der Institute für Bienenforschung kommt zu dem Schluss, dass die Gegenwart von Honigbienen, zumindest in ihrem angestammten Verbreitungsgebiet, keine Gefahr für das Vorkommen von Honigbienen darstellt“ und korrekt lauten müsse „Wildbienen“. Er bittet das Datum in der Quellenangabe zu korrigieren, dieses liege fälschlicherweise in der Zukunft.

Er erläutert, dass Pyrrolizidinalkaloide für die Biodiversität wichtig seien, Natternkopf zum Beispiel enthalte PAs und stelle auch dadurch eine wichtige Nahrungsquelle für Hummeln dar. Er bemerkt, dass das Projekt technisch interessant sei, die biologische Expertise aber nicht ausreichend.

Artur Bossert (Sachkundiger Einwohner, Nabu) sagt, dass es sich um eine „bienenfleißige“ Arbeit handele. Er schließt sich im Wesentlichen den beiden Vorrednern an und ergänzt, dass die Wildbienen nicht ausreichend aufgegriffen seien in der Studie. Honigbienen seien landwirtschaftliche Nutztiere, und die Ableitbarkeit für das Thema Biodiversität müsse hinterfragt werden.

Stadtrat Dr. Clemens Cremer (GRÜNE) merkt zur geäußerten Kritik an, dasses die Imker gewesen seien, die den Ball hinsichtlich des Insektensterbens ins Rollen gebracht haben. Er fragt an, ob die Studie mit weiterer Entwicklung der Technologie als vorlaufender Indikator auch für die Wildbienen genutzt werden könne.

Katharina Schmidt (apic.ai) freut sich über das Interesse an der Pollenanalyse in der Oststadt. Sie erläutert, dass es sich hierbei um ihre eigenen Bienenvölker handele, da sie selbst Imkerin sei. Sie gibt einen Ausblick auf ein durch das BML (Bundesministerium für Landwirtschaft) gefördertes Projekt, in welchem sie den Aspekt der Pollenanalyse gemeinsam mit dem FZI Forschungszentrum Informatik und Weiteren vertiefen würde. Mittels des kamerabasierten Monitorings und KI sollten die, von den blütensteten Honigbienen eingetragenen Pollen, erkannt werden. Die farbliche Diversität des Pollens lasse Rückschlüsse auf die Pollendiversität zu.

In Bezug auf das Monitoring von Wildbienen hätten sie bereits Versuche mit Hummelvölkern gemacht. Diese hätten sie allerdings wieder vernachlässigt, da die kommerziell genutzten Hummelvölker stark umstritten seien.

Sie nimmt Bezug auf die Studie der AG der Bieneninstitute und der Deutschen Wildtierstiftung. Es handele sich hierbei um sehr renommierte Institute, deren Ergebnissen Beachtung geschenkt werden solle. Sie räumt ein, dass es zu diesem Thema an manchen Stellen noch Unklarheiten gebe. Nach ihrer Auffassung könne die Honigbiene dennoch als vorlaufender Indikator für die Wildbiene dienen.

Sie merkt an, dass Apic.ai als KI-Unternehmen mit Ökotoxikologen und anderen externen biologischen Fachkräften zusammenarbeite, dass biologisches Fachwissen das Unternehmen dennoch bereichern könnte.

BM Lisbach stellt fest, dass die Studie auf großes Interesse treffe.

Robert Trusch (Naturschutzbeirat) merkt abschließend an, dass das Insektensterben nicht durch die Imker, sondern insbesondere durch die Krefelder Studie publik geworden sei. Die Imker hätten sich nur öffentlich geäußert, weil Schadensersatzforderungen geltend gemacht worden seien.

Nachtrag: Katharina Schmidt (apic.ai) hat folgende Korrektur auf Seite 17 umgesetzt: "Die AG der Institute für Bienenforschung kommt zu dem Schluss, dass die Gegenwart von Honigbienen, zumindest in ihrem angestammten Verbreitungsgebiet, keine Gefahr für das Vorkommen von **Wildbienen** darstellt." In der Quellenangabe von Quelle 7 hat sie das Abrufdatum der Internetquelle vom 30.07.2021 auf den 30.05.2021 korrigiert.

gez. Bürgermeisterin Bettina Lisbach
Sitzungsleiterin

gez. Nele Kemper
Protokollführerin

Protokoll

Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und Naturschutzbeirat
29. Juni 2021, 16:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal
Vorsitzende: Bürgermeisterin Bettina Lisbach
Protokollführerin Dr. Julia Hackenbruch (Umwelt- und Arbeitsschutz)

Anwesende siehe Anwesenheitsliste

TOP 3 Entwurf Klimaanpassungsstrategie 2021 – Monitoringbericht und 1. Fortschreibung

Die Vorsitzende ruft den TOP auf.

Stadträtin Karin Binder (DIE LINKE.) fragt, ob ein Monitoringbericht alle zwei Jahre ausreichend sei, oder ob eine jährliche Unterrichtung des Gemeinderates sinnvoll sei.

Die Vorsitzende antwortet, dass eine Berichterstattung alle zwei Jahre schon ambitioniert sei.

Amtsleiter Norbert Hacker (Umwelt- und Arbeitsschutz) ergänzt, dass der letzte Bericht von 2013 stamme und seitdem noch kein Wunsch nach einem Monitoringbericht geäußert worden sei. Klima sei längerfristig, sodass zwei Jahre die Untergrenze seien, um Entwicklungen aufzuzeigen.

Marlies Fichter (Naturschutzbeirat, BUND) nennt die Maßnahmen „beeindruckend in Breite und Tiefe“. Der BUND wolle differenziert dazu Stellung nehmen. Sie fragt, in welcher Weise das geschehen könne.

Die Vorsitzende verweist auf die Beteiligungsveranstaltungen, die im Frühjahr stattgefunden haben. Zu der Veranstaltung mit ehrenamtlichen Gruppierungen seien die Naturschutzverbände eingeladen gewesen und hätten auch teilgenommen. Sie erläutert, dass der Entwurf fertiggestellt sei und die öffentliche Beratung im Gemeinderat folge.

Gemeinderat Friedemann Kalmbach (FW/FÜR) gibt bezüglich des Monitoringberichtes zu bedenken, der zweijährige Rhythmus passe zu den Haushaltsverhandlungen. Die Dichte der Informationen sei so groß, die Arbeit solle vor dem Berichten stehen.

Die Vorsitzende ruft zur Abstimmung über die Vorlage auf.

Ergebnis:

Naturschutzbeirat: Zustimmung (einstimmig)

Ausschuss für Umwelt und Gesundheit: Zustimmung bei einer Enthaltung

gez. Bürgermeisterin Bettina Lisbach
Sitzungsleiterin

gez. Dr. Julia Hackenbruch
Protokollführerin

Protokoll

Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und Naturschutzbeirat

29. Juni 2021, 16:30 Uhr

öffentlich

Bürgersaal

Vorsitzende: Bürgermeisterin Bettina Lisbach

Protokollführerin Eva Vogel

Anwesende siehe Anwesenheitsliste

TOP 4

**IQ-Korridortheema Grüne Stadt - Leitprojekt Grünsatzung:
Bebauungsplan „Grünordnung und Klimaanpassung in der Innenstadt“
(Grünsatzung), Karlsruhe – Innenstadt West und Ost (Vorlage)**

Die Vorsitzende leitet in das Thema ein.

Stadträtin Renate Rastätter (GRÜNE) begrüßt die Planung ausdrücklich. Sie fragt nach der konkreten Zeitplanung und danach, welche Zeiträume für die Umsetzung der einzelnen Ebenen vorgesehen seien. Zusätzlich möchte sie konkret wissen, wie schnell die vorgestellte Ebene 1 umgesetzt werden solle. Sie plädiere für einen sofortigen Beginn. Weiterhin fragt sie, ob es sich

nur um die Sicherung von bestehenden Grünstrukturen handele, oder ob auch die Erschließung neuer Grünflächen Teil des Konzeptes sei.

Stadtrat Michael Zeh (SPD) begrüßt die Planung und wünscht eine schnelle Ausweitung auf weitere Stadtteile, insbesondere westlich und südlich der Innenstadt. Nach seiner Auskunft gebe es in diesen Bereichen viele alte Bebauungspläne und gleichzeitig intensive Nachverdichtungstendenzen. Hier sei es aus seiner Sicht notwendig, wertvolle Grünzüge vordringlich zu erhalten. Als Beispiel nennt er den Kaisergarten.

Stadträtin Karin Binder (DIE LINKE) fragt danach, was genau ein Pocket-Park sei. Außerdem möchte sie wissen, warum der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes an der Kriegsstraße ende und die Hermann-Billing-Straße und die Baumeisterstraße nicht einschließe. Sie plädiere dafür, aktuelle große Projekte außerhalb des derzeitigen Geltungsbereiches wie das Staatstheater und das Landratsamt in die Planungen miteinzubeziehen.

Stadträtin Christiane Weber (GRÜNE) stellt die Frage, welche Verbindungen bzw. Überschneidungen es zum Plätze- und Höfekonzept der Stadt gebe. Sie fragt danach, wie man beide Konzepte zusammenführen könne und ob man beides schon zusammen denke.

Susanne Frisch (Gartenbauamt) antwortet gebündelt auf die gesammelten Fragen. Sie erklärt, dass für den Bebauungsplan (Ebene 1) am 08. Juli im Planungsausschuss der Planungsauftrag eingeholt werde. Damit starte das Verfahren. Bei der Ebene 1 handele es sich um einen einfachen Bebauungsplan mit rein textlichen Festsetzungen und man könne von einer unkomplizierten, relativ schnellen, Umsetzung ausgehen. Bei der Ebene 2 dagegen müsse man mit einer längeren Verfahrensdauer rechnen.

Frau Frisch stellt klar, dass die eingezeichneten Grüninseln in der Präsentation schematisch dargestellt worden seien. Es handele sich nicht um konkrete Standorte.

Sie bekräftigt, dass es sich mit dem ersten B-Plan in der Innenstadt um ein Pilotprojekt handele und die Planungen zeitnah auf weitere Stadtteile ausgeweitet werden sollten.

Synergieeffekte mit dem Höfe- und Plätzekonzept sowie laufenden städtebaulichen Sanierungsverfahren sollten genutzt werden.

Sie erläutert, dass ein Pocket-Park ein kleiner grüner Freiraum in Wohnungsnähe mit Aufenthaltsqualität für die Anlieger und Effekten für die Klimaanpassung sei.

Zur Ausdehnung des Geltungsbereiches auf weitere aktuelle Projekte erläutert sie, dass für das Staatstheater und das Landratsamt aktuell Bebauungspläne aufgestellt würden. Ziel der Grünsatzung sei es dagegen, insbesondere den Standard für alte B-Pläne oder unbeplante Gebiete hochzusetzen.

Christiane Rahmann (Stadtplanungsamt) bekräftigt die letzte Aussage von Frau Frisch und fügt hinzu, dass die Komplexität bei der Ebene 2 darauf beruhe, dass die Stadt mit den Eigentümern von erhaltenswerten Grünstrukturen in Verhandlung treten müsse, da es sich beim Entziehen von Baurecht um enteignungsgleiche Eingriffe handele, die den Betroffenen ggf. erhebliche Vermögenseinbußen bringen würden. Es müsse eine rechtliche Abwägung erfolgen und mögliche Entschädigungsansprüche, die bei der Sicherung von Grün und der Entziehung von Baurecht entstünden, müssten gegebenenfalls abgegolten werden.

gez. Bürgermeisterin Bettina Lisbach
Sitzungsleiterin

gez. Eva, Vogel
Protokollführerin

TOP 5 Verschiedenes

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der AUG im November 2021 vom 9. November auf den 24. November verschoben ist.